

Mitteilungen aus der Sektionen und Mitgliedern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es für unbedingt nothwendig, dass unsere Gesellschaft offen gegen den Kunstverein Stellung nehme. Nun kann sich keine bessere Gelegenheit bieten dies zu dokumentieren, als die nächste Turnus-Ausstellung des Kunstvereins. Jedes Mitglied unserer Gesellschaft sollte es sich zur Pflicht, zur Ehrenpflicht machen, am nächsten Turnus *nicht teilzunehmen*.

Wir müssen den Turnus gleich einer Ausstellung der «Secession» behandeln. Bereits in der letzten Generalversammlung wurde vorgeschlagen, den Turnus zu boycottieren. Jetzt sind die Gründe dazu, zwingende geworden. — Ich möchte diesen Vorschlag wieder aufnehmen und das Centralcomitee ersuchen, Mittel und Wege zu suchen, um ihn zu verwirklichen. Dies würde auch von gutem Einfluss sein auf eine Ausstellung *unserer* Gesellschaft, die wir mit allen Mitteln unterstützen müssen. — Wenn wir uns *in corpore* der Beteiligung am Turnus enthalten, so wird das Publikum selbst sehen, auf welcher Seite die Künstler sind. Und wenn dann der Beweis erbracht ist, dass der Turnus eine Dilettanten-Ausstellung ist, so werden auch die Behörden ihre Taktik uns gegenüber ändern müssen.

Die Idee, die Turnus-Ausstellungen zu boycottieren, ist nicht neu. Sie wurde an unserer letzten Generalversammlung bereits bestimmt vorgeschlagen. Unglücklicherweise ist sie gegenwärtig nicht ausführbar; denn um damit Erfolg zu haben, müssten nicht nur einige, sondern alle Künstler davon absehen dort auszustellen. Hier fängt die Schwierigkeit an, denn wir können nicht von allen verlangen, dass sie auf den Vorteil der Bundesankäufe verzichten; man würde nicht auf uns hören. Der Kunstverein ist die einzige Gesellschaft, die über eine Subvention verfügt, die ihr speziell zur Verfügung gestellt wird. Sie erhält diese Subvention sogar dann, wenn die zum Ankauf vorgeschlagenen Werke den Betrag von 12000 Fr., den sie jährlich erhält nicht erreichen. Wenn nun, unter solchen Umständen, die Mitglieder unserer Gesellschaft nicht ausstellen würden, so ginge ihnen dadurch nicht nur die Beteiligung an der Subvention verloren, sondern sie würden indirekt den Ankauf von Werken solcher Künstlern fördern, die uns feindlich gesinnt sind. Das einzige Mittel, diesen Zustand zu ändern, ist die Streichung der jährlichen Subvention an den Kunstverein zu verlangen.

Es ist gar kein Grund vorhanden, der den Kunstverein zu diesem Vorrecht berechtigt. — Ebenso gut, mit ebensoviel Recht könnte die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer eine Subvention verlangen.

Es ist hier eine prächtige Gelegenheit gegeben, die Gleichheitsprinzipien, von denen man gegenwärtig so viel spricht, anzuwenden.

Unser Programm sieht ja die Abhaltung jährlicher Ausstellungen vor und so werden wir vom nächsten Jahre an auch eine Subvention, in gleicher Höhe wie die des Kunstvereins, verlangen. Die eidgen. Kunstkommission wird dann die Wahl haben, entweder uns dieselbe zu bewilligen

oder überhaupt jede Subvention an Gesellschaften zu streichen.

Wir wollen niemanden Schaden zufügen; wir verlangen nur, dass alle gleich behandelt werden.

Die eidgen. Kunstkommission würde alle Ausstellungen besuchen und in jeder nach freiem Ermessen, im Turnus wie anderswo, Ankäufe machen. Sie wäre aber nicht gezwungen, von vornherein einen bestimmten Betrag dafür auszuwerfen. Wir wünschen nicht, dass dieser Betrag beschnitten werde, im Gegenteil soll er, gegebenen Falls, von der Kunstkommission überschritten werden können, aber letztere sollte nicht an jährlichen, bestimmten Betrag gebunden sein. Dadurch hätten wir die Gewissheit, dass das Geld nur dann verwendet würde, wenn wirklich interessante, gute Werke ausgestellt wären. Diese Art vorzugehen hätte den Vorteil keine Gesellschaft zu bevorzugen und dadurch gleichzeitig die Leitung des Turnus zu zwingen, der Organisation ihrer Ausstellungen mehr Sorgfalt zu widmen, denn dann wäre es leicht unsere Mitglieder abzuhalten an den Turnus-Ausstellungen teilzunehmen und wie Freund GIACOMETTI sagt, würden es dann Dilettantenausstellungen, da die Künstler keinen Vorteil mehr hätten, daran teilzunehmen.

Wir denken aber, dass das nicht das Ziel ist, welches der Kunstverein verfolgt.

MITTEILUNGEN AUS DER SEKTIONEN UND MITGLIEDERN

Paris, 1. März 1907.

Herrn A. SILVESTRE, Präsident der Gesellschaft schweiz.
Maler und Bildhauer

Genf.

Mein lieber Präsident,

In ihrer Sitzung vom 8^{ten} diess, hat die Sektion Paris über die ihr durch Nr. 4 der «Schweizer Kunst» unterbreiteten, sehr wichtigen Fragen, verhandelt.

1. Betreffend die eidgenössische Kunstkommission unterstützt die Sektion den Antrag, der die Dauer der Mitgliedschaft dieser Behörde auf *3 Jahre* festsetzen will.

2. Sie spricht den Wunsch aus, die nationale Kunstausstellung solle *alljährlich* stattfinden.

3. Seit einigen Jahren werden den Vorschlägen der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer für die Ernennung der Mitglieder der schweiz. Kunstkommission gar keine Beachtung geschenkt, trotzdem man dies s. Z. Herrn MAX GIRARDET, als er Präsident war, und als die Petition, die zu diesem Zwecke organisiert worden war, die Namen aller derjenigen, die zu den schweizer Künstlern zählen, vereinigt hatte, ausdrücklich zugesichert hatte.

Wenn das eidgenössische Departement des Innern Vorschläge von den *Künstlern* annehmen würde stets von der

'Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, so könnte man sich dazu verstehen, unter dem Vorbehalt genau festzustellen, *welches die Künstler wären*, die zur Aufstellung dieser Vorschläge berufen würden. (Hier sei bemerkt, dass die Sektion Paris es tief bedauert, dass Mitglieder der Sektion Genf in den Generalversammlungen nie verfehlten, möglichst scharf zu betonen, dass jede Einmischung des Staates in unsere Geschäfte zu *verwerfen und zu verachten* seien; wir haben Gründe zu glauben, dass es diese Aussagen sind, deren Unvorsichtigkeit wir jetzt bezahlen müssen.)

4. Die Sektion Paris ist damit einverstanden, dass man die Anzahl der Jurymitglieder unserer Nationalen Ausstellungen wieder auf 7 festsetze.

5. Die Sektion, nach Anhörung des Berichtes ihrer Delegierten, ist nun der Ansicht, dass die Kreirung des Postens eines Sekretärs für Kunst für die Künstler grosse Nachteile haben könnte.

Doch könnte nicht dem Präsident der eidgen. Kunst-Kommission der nötige Kredit bewilligt werden, um die bürokratischen Arbeiten der Kommission durch einen Sekretär machen zu lassen?

Dieser Sekretär wäre nicht ein eidgen., auf Lebenszeit ernannter eidgen. Beamter, sondern ein einfacher Angestellter, der unter der Verantwortlichkeit der Kunstkommission arbeiten würde.

6. Ausstellung der Gesellschaft.

Die Sektion Paris, sehr enttäuscht durch die Organisation der Ausstellung in Basel, verlangt, dass das Reglement für die nächste Ausstellung so umgeändert werde, dass die Wiederkehr solcher Enttäuschungen ausgeschlossen sei; wenn grosse Werke der Bildhauerei — zum Beispiel — in den vorhandenen Lokalen nicht ausgestellt werden könnten, so sage man es, lasse sie aber nicht unausgepackt in ihren Kisten lagern!

7. Die Sektion Paris schlägt vor, den Jahresbeitrag auf 8 Franken statt 10 zu erhöhen. Es scheint ihn nothwendig, den Beitrag der Mitglieder nicht höher als auf 10 Fr. festzusetzen, und es sollten doch den Sektionskassen 2 Fr. verbleiben, um ihre Kosten zu bestreiten.

8. Wir befürworten immer energisch unseren Vorschlag, betreffend Aufnahme der Künstlerinnen in unsere Gesellschaft.

Die Abende der *Association* schweizerischer Künstler in Paris waren von Künstlerinnen stark besucht, ohne dass sich dadurch die kleinste Unannehmlichkeit gezeigt hätte, nicht einmal die, dass man deshalb seine Pfeife oder Cigarette hätte auslöschten müssen. Wir werden überhaupt auf diesen Gegenstand zurückkommen, wie auch

9. auf die Ernennung des Zentralpräsidenten, dessen Ernennungsmodus, so wie er gegenwärtig besteht, uns allzu kompliziert erscheint. — Im Grunde handelt es sich darum, jedem Mitglied sein Wahlrecht zu wahren und wir denken, dies liesse sich ohne die jetzigen Umstände machen.

10. Wir unterstützen den Vorschlag der Sektion Zürich, betreffend § 49 der Statuten.

11. Wir möchten, dass, gestützt auf die Ausstellung in den «Salon» von Paris, München oder an einer internationalen Ausstellung, die eine schweizer Sektion hat, den Ausstellern das Recht gewährt werde, sich als Kandidaten zur Aufnahme in unsere Gesellschaft anzumelden, dies unter dem Vorbehalt, dass der Kandidat in *zwei* auf einander folgenden Ausstellungen eines dieser Salons ausgestellt habe.

Empfangen Sie, mein lieber Präsident, unsere herzlichsten Grüsse

sig. M. REYMOND.

Es ist unrichtig, wenn Herr Reymond im § 3 schreibt, der Bundesrat berücksichtige die die Ernennung der Mitglieder der schweizerischen Kunstkommission betreffenden Vorschläge nicht. Bei Gelegenheit der letzten Ernennungen hat Herr Bundesrat Ruchet von 4 ernannten Künstlern 2 gewählt, welche von unserer Gesellschaft vorgeschlagen worden waren. Es wäre wohl ein höheres Verhältnis zu wünschen, doch können wir uns nicht darüber beklagen und behaupten, wir seien gänzlich übersehen worden.

Was nun den Vorschlag betrifft, die Kommission durch die Künstler ernennen zu lassen, so fügen wir sofort hinzu, dass nur ein Teil der Kommission auf diese Weise ernannt werden würde, da sich der Bundesrat stets das Recht vorbehalten wird, höchstens eine gewisse Anzahl von Mitgliedern zu wählen. Es würden jedoch nur diejenigen Künstler zu dieser Wahl berechtigt und zugelassen werden, welche sich schon an einer Schweizerischen Landesausstellung beteiligt haben.

EIGENE AUSSTELLUNGEN UNSERER GESELLSCHAFT

In der letzten Nummer unserer Zeitung wurde in unbestimmten Ausdrücken über eine Ausstellung unserer Gesellschaft hin und her geredet. Und während die sog. Sezession und der Kunstverein sich rühren und eigene Ausstellungen veranstalten, wird bei uns geschimpft und gemurmelt, dass der Bund unsere Ausstellungen nicht subventioniert.

Mir scheint, das richtigste für uns ist, zu handeln und ganz ohne Rücksicht darauf, ob andere Ausstellungen stattfinden, *jedes Jahr*, ganz ohne Ausnahme eine Ausstellung zu veranstalten. Ich weiss, dass Kollegen zur Sezession übergetreten sind, weil man ihnen dort verspricht sie ausstellen zu lassen, während bei uns nichts geschieht.

Wenn kein grösseres Lokal zur Verfügung steht, oder wenn im selben Jahr ein schweiz. Salon stattfindet, sollten wir eine *kleinere Ausstellung* veranstalten, an der Bilder von über 1 m Länge resp. Höhe und grosse Skulpturen nicht